



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

GZ: (GB 6) 66.32

Datum: 19. JULI 2016

Beschlusskontrolle zu A0759/13 (Sitzungsnummer: SR/006/2015)
Fußgängerquerung Neustädter Markt

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die für den Wiederaufbau des Fußgängertunnels Neustädter Markt zur Verfügung stehenden Flutschadens-Mittel für die Schaffung einer ebenerdigen Fußgänger-Verbindung auf der Ostseite des Knotenpunktes Augustusbrücke/Große Meißner Straße/Köpkestraße und für die Verfüllung bzw. den Rückbau des Tunnels zu verwenden. Die vorhandenen Kunstwerke sind an eine geeignete Stelle im nahen Umfeld umzusetzen.“

Am 14. Juni 2016 erfolgte der Zuschlag zur Schließung des Tunnels Neustädter Markt einschließlich Herstellung der oberirdischen Fußgängerquerung. Die Umsetzung der Maßnahme begann am 18. Juli 2016.

Die vorhandenen Kunstwerke am südlichen Tunnelzugang sind von der Baumaßnahme nicht betroffen und können im Bestand verbleiben.

Nächste Beschlusskontrolle: Januar 2017

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme: 
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister